Fortbildungslehrgang nach Anlage 5 zum Erhalt der Sachkunde nach Nummer 2.7 TRGS 519, 4A, 4B und 4C, Asbest im Hoch- und Tiefbau

Termin	**09.02.2027**
Veranstaltungsort	BAU ABC · Virchowstraße 5 · 26160 Bad Zwischenahn
Lehrgangsgebühr	315,00€
Zielgruppe	Personen, die bereits über einen Asbestsachkundenachweis verfügen und diesen nach 6 Jahren auffrischen müssen.
Zielsetzung	Gemäß Gefahrstoffverordnung ist für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien sachkundig, wer erfolgreich an einem behördlich anerkannten Sachkundelehrgang teilgenommen hat. Die Teilnehmer erwerben die Sachkunde, die erforderlich ist • für die Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen durch den Arbeitgeber oder eine sachkundige verantwortliche Person des Betriebs (Übergangsfrist zum Nachweis der Sachkunde bis zum 5. Dezember 2027) • für die aufsichtführende Person des Betriebs, die während der Durchführung der Tätigkeiten ständig vor Ort anwesend ist. Zudem dürfen Tätigkeiten mit Asbest nach der novellierten Gefahrstoffverordnung zukünftig nur noch von Beschäftigten ausgeführt werden, die fachkundig sind (Übergangsfrist zum Nachweis der Fachkunde bis zum 5. Dezember 2027).
Inklusivleistungen	Lehrgangsunterlagen, Mittagessen, Pausengetränke Eine Übernachtung ist nicht inbegriffen. Bitte nehmen Sie bei Bedarf eine Übernachtungsreservierung eigenständig vor.
Inhalte	Im März 2014 hat das Bundesministerium für Arbeiten und Soziales (BMAS) die Neufassung der TRGS 519 "Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" veröffentlicht. Die TRGS 519 findet sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau in verschiedenen Bereichen Anwendung. Jeder Betrieb, der Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten durchführt oder asbesthaltige Abfälle beseitigt, muss über einen sachkundigen Verantwortlichen sowie (bei schwach gebundenem Asbest) zusätzlich über einen sachkundigen Vertreter verfügen. Der Nachweis der Sachkunde wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang erworben. Der bisherige Kurzlehrgang ohne Prüfung nach Anlage 5 für "Tätigkeiten mit geringer Exposition" ist gestrichen worden. Ab sofort ist auch bei diesen Tätigkeiten ein zweitägiger Lehrgang mit Prüfung gemäß der Anlage 3 bzw. der Anlage 4 der neuen TRGS 519 vorgeschrieben. Die Lehrgänge müssen behördlich anerkannt sein, und der Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von 6 Jahren. Der Sachkundenachweis kann während der Geltungsdauer durch einen eintägigen behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang verlängert werden. Gegenüber der alten TRGS 519 aus dem Jahr 2007 wurden die Risikokonzentrationen von Asbest gesenkt: Die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen beruhten bisher auf 15.000 Fasern pro Kubikmeter. Die Akzeptanzkonzentration wurde jetzt auf 10.000 F/m3 reduziert - der ebenfalls neugefassten TRGS 910 "Risikowerte und Exposition-Risiko-Beziehungen für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen" entsprechend. Außerdem sind "Arbeiten geringen Umfangs" in der neuen TRGS 519 konkreter als in der alten formuliert, denn hier konnten in der Vergangenheit Erleichterungen missbraucht werden: Die neue Regel stellt klar, dass es sich nicht um "Arbeiten geringen Umfangs" handelt, wenn im Rahmen der Planung für das Gesamtobjekt festzustellen oder absehbar ist, dass die Arbeiten wiederholt durchgeführt werden müssen. Dies gilt auch dann, wenn die wiederholten Arbeiten mit anderem Personal durchgeführt werden. Inhalte: 1. Asbest - Verwendung und Eigenschaften - Asbestprodukte und ihre Verwendung (neue" Fundstellen) - Gesundheitsgefahren und Aktuelles aus dem Berufskrankheitengeschehen 2. Aktuelles aus Vorschriften- und Regelwerk, insbesondere - Asbestverbot nach der REACH-Verordnung, Chemikaliensanktions-verordnung, CLP-Verordnung, Chemikalien-Verbotsverordnung, Gefahrstoffverordnung und TRGS 519 - Neuerung im Abfallrecht (KrWG) 3. Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen - zulässige und unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsweisen, Neuerungen, Beispiele 4. Technische und Organisatorische Maßnahmen - Arbeitsweisen gemäß TRGS 519, Baustelleneinrichtung - Aufgaben der sachkundigen Person, Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsplan, Anzeige der Arbeiten mit Übungen, Gruppenarbeit, Betriebsanweisung und

Unterweisung, Arbeitsmedizinische Vorsorge
- BGI 664 Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instand-haltungsarbeiten incl. Vorstellung neuer Arbeitsverfahren (erforderlichenfalls gewerkespezifisch)
5. Persönliche Schutzausrüstung
- Auswahl und Anwendung

Prüfungszulassungs-voraussetzungen

Gegebenenfalls ist der Nachweis einer medizinischen Vorsorgeuntersuchung zu erbringen.

Der alte Qualifizierungsnachweis muss zum Verlängerungslehrgang vorgelegt werden.

Prüfungsinstanz

Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Methodik

Theoretischer Unterricht

Hinweise

Gegebenenfalls ist der Nachweis einer medizinischen Vorsorgeuntersuchung zu erbringen.

ACHTUNG: Der alte Qualifizierungsnachweis muss zum Verlängerungslehrgang vorgelegt werden.

Hinweise zur Prüfungsanmeldung

Gegebenenfalls ist der Nachweis einer medizinischen Vorsorgeuntersuchung zu erbringen.

ACHTUNG: Der alte Qualifizierungsnachweis muss zum Verlängerungslehrgang vorgelegt werden.

Zertifikatsinhalte (Aufdruck)

Fortbildungslehrgang nach Anlage 5 zum Erhalt der Sachkunde nach Nummer 2.7 TRGS 519, 4A, 4B und 4C im Hoch- und Tiefbau

im Bau-ABC Rostrup teilgenommen.

Inhalte:
Dieser Lehrgang ist vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle, im Werder 9, 29221 Celle, mit Bescheid vom 29.02.2024, Az.: H 900000680-55 Ka als Lehrgang zum Erwerb der erforderlichen Sachkunde Arbeiten an Asbestzementprodukten in Verbindung mit Arbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbestprodukten (integrieter Lehrgang) im Sinne der TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 C anerkannt.

Dieser Lehrgang gilt bis zum xxx. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Anmeldeschluss 09.02.2027

Notwendige Unterlagen

- Letzter Schulungsnachweis Erhalt der Sachkunde

Zertifikat

- Trägerzertifikat

Anmeldungen erfolgen grundsätzlich nur **online unter www.bauakademie-nord.de**

Information zur Anmeldung

Susanne Nührmann
BAU-Akademie-Nord
0421 - 20349-128
info@bauakademie-nord.de